

**1. Satzung zur Änderung der  
H A U P T S A T Z U N G  
der Ortsgemeinde Herschbach  
vom 08.03.2010**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1  
Änderungen**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herschbach vom 06.07.2009 wird wie folgt geändert:

**§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Darüber hinaus erscheinen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "<http://www.selters-ww.de>".

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

56249 Herschbach, den 08.03.2010

Edgar Deichmann  
Ortsbürgermeister

(DS)

### **Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):**

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### **Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses zu § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung**

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herschbach vom 06.07.2009, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 08.03.2010, entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss, in welcher Zeitung öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen.

Der Gemeinderat Herschbach hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 beschlossen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen in der wöchentlich erscheinenden Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Selters "Unsere Verbandsgemeinde" erfolgen.

*Edgar Deichmann, Ortsbürgermeister*